

## Die Gesundheitspolitik bestimmt die notwendigen Zusatzqualifikationen von ShiatsuTherapeutInnen

Barbara Ettler, Co-Präsidentin Shiatsu Gesellschaft Schweiz (SGS), Ressort Politik und Öffentlichkeitsarbeit und Co-Präsidentin der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie

*Eine ShiatsuTherapeutIn braucht neben der Fähigkeit gutes Shiatsu zu geben, immer jene Zusatzqualifikationen, welche die jeweiligen Gesetzesgrundlagen von TherapeutInnen verlangen, um praktizieren zu dürfen. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen sind von Staat zu Staat, in der Schweiz sogar von Kanton zu Kanton verschieden. Als Co-Präsidentin der Shiatsu Gesellschaft Schweiz und der der Arbeitswelt KomplementärTherapie setze ich mich in beiden Verbänden zusammen mit engagierten BerufskollegInnen für die Anerkennung und Verankerung von Shiatsu als eigenständige Behandlungsmethode und der KomplementärTherapie als eidgenössisch anerkannter Beruf ein. In der Schweiz besteht die einmalige Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde des Bundes, den neuen Beruf der KomplementärTherapeutIn zu entwickeln.*

### Rechtlicher Hintergrund

Die Gesundheitsverfassung des Bundes umfasst in der Schweiz die Gesamtheit der Verfassungsnormen, die den Rahmen für die Gesundheitspolitik des Bundes bilden. Gesetzgebung und Vollzug liegen dagegen grundsätzlich in kantonaler Kompetenz und können sehr unterschiedlich sein.

In den meisten Kantonen der Schweiz können Shiatsu-TherapeutInnen auch Personen mit Beschwerden mit Shiatsu unterstützen und ihre Leistungen werden durch Krankenversicherungen im Bereich derer - hierzulande weitverbreiteten - privatrechtlichen Zusatzversicherungen abgegolten. Diese liberale Praxis gründet darauf, dass unsere komplementärtherapeutischen Methoden (siehe Liste unten) im Gegensatz zur AlternativMedizin

- nicht invasiv arbeiten und keine Heilmittel abgeben, d.h. ungefährlich sind
- keine medizinischen Diagnosen stellen / keine Krankheitsfeststellungen machen
- nicht heilungsbezogen gegen Krankheiten sondern gesundheitsfördernd / gesundungsbezogen (Förderung der Selbstregulationskräfte) arbeiten.

Deshalb wurden wir bis heute (bis auf ganz wenige Kantone) keiner Bewilligungspflicht unterstellt (im Gegensatz zu AlternativMedizinerInnen - wobei auch diese in einigen Kantonen bewilligungsfrei praktizieren können).

Damit unterscheiden sich unsere und andere komplementärtherapeutischen Tätigkeiten und deren Reglementierungsbedarf z.B. in Bezug auf Medizinkenntnisse deutlich von der AlternativMedizin (mit dem Selbstverständnis als "NaturheilärztlN"), die stets im Fokus der Bewilligungspflicht standen.

Dieses rechtliche Umfeld der Schweiz unterscheidet sich sehr stark von jenem im umliegenden Ausland. Deutschland z.B. ist geprägt durch das Heilpraktikergesetz aus dem Jahr 1939, in dessen ursprünglicher Fassung der Beruf des Heilpraktikers zum Aussterben verurteilt worden wäre. Das Heilpraktikergesetz löste seiner Zeit die Kurierfreiheit ab. Diese bezeichnete die (rechtliche) Möglichkeit, dass alle Personen unabhängig von ihrer Ausbildung medizinische Behandlungen durchführen konnten.

## **Für neue Berufe günstiges politisches Umfeld**

Das seit 2004 in Kraft gesetzte neue Bildungsgesetz bietet in der Schweiz die einmalige Möglichkeit, auf eidgenössischer Ebene neue Berufe zu reglementieren. Das Ergebnis der Mitgliederumfrage der SGS im Jahr 2003 erteilte dem Vorstand einen klaren Auftrag, sich für die Berufsanerkennung von Shiatsu auf eidgenössischer Ebene einzusetzen.

Das zuständige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) betonte immer wieder, dass die Verbände es selbst in der Hand haben, innerhalb vorgegebener Rahmenbedingungen eigenständige und angemessene Lösungen zu entwickeln. Ebenso machte es deutlich, dass die Einzelmethoden in übergeordneten Berufsabschlüssen zusammengefasst werden müssen. Geplant wurde zwei Berufsabschlüsse zu erarbeiten - einen in der KomplementärTherapie (KT) und einen in der nichtärztlichen AlternativMedizin (AM). Über 20 VertreterInnen aus verschiedenen Berufsverbänden der KomplementärTherapie erarbeiteten in der Folge unter der Koordination des BBT die Grundlagen für einen gemeinsamen Berufsabschluss in der KomplementärTherapie (die SGS wirkte in allen Gremien massgebend mit). Dies führte u.a. zum mehreren Methoden gemeinsamen Berufsprofil „KomplementärTherapeutIn“.

### **Berufsprofil „KomplementärTherapeutIn“**

OdA KTTC Version September 2005<sup>1</sup>

Komplementärtherapeutin / Komplementärtherapeut  
(Bearbeitung Arbeitsgruppe Kompetenzen KT der Koko)

#### ***Berufsbezeichnung***

Eidgenössisch diplomierte Komplementärtherapeutin / eidgenössisch diplomierter Komplementärtherapeut

#### ***Berufsfeld***

Die Komplementärtherapeutin / der Komplementärtherapeut stützt seine / ihre Arbeit auf eine oder mehrere anerkannte komplementärtherapeutische Therapien ab.

Komplementärtherapeutinnen / Komplementärtherapeuten arbeiten mit Menschen aller Altersgruppen,

- die sich in Krisen- oder Belastungssituationen befinden
- die körperlich oder seelisch beeinträchtigt sind
- die ihren Genesungsprozess unterstützen möchten
- die ihr Potenzial entwickeln möchten

#### ***Situierung des Berufs***

Die Komplementärtherapeutinnen / Komplementärtherapeuten sind Angehörige der Gesundheitsberufe. Sie üben ihren Beruf gemäss ihrer Fachkompetenz eigenständig und selbstverantwortlich aus.

Komplementärtherapeutinnen / Komplementärtherapeuten arbeiten

- im Auftrag der Klientin / des Klienten, auf Empfehlung oder Überweisung von Ärzten und anderen Fachpersonen
- in Einzelsitzungen bzw. je nach Fachrichtung auch in Gruppen
- freiberuflich oder angestellt, in eigener Praxis und/oder in Institutionen (z.B. Spitäler, Kliniken, Schulen, Heimen, Strafanstalten, Firmen)
- intra- und multidisziplinär

<sup>1</sup> Berufsprofil Komplementärtherapeutin / Komplementärtherapeut, OdA KTTC, Version 2005, [http://online.komplementaer.org/images/stories/beruf/okt\\_internet\\_beruf\\_profil.pdf](http://online.komplementaer.org/images/stories/beruf/okt_internet_beruf_profil.pdf), (16.07.2010)

### **Grundannahmen**

Der Mensch ist eine körperliche, seelische und geistige Einheit. Er befindet sich in einem lebenslangen Entwicklungs- und einem persönlichen Wandlungsprozess. Die komplementärtherapeutische Arbeit und die angestrebten Lern- und Veränderungsprozesse orientieren sich an den Ressourcen und integrieren körperliche, seelische, geistige und soziale Aspekte.

### **Grundsätze der KomplementärTherapie**

Die Komplementärtherapeutin / der Komplementärtherapeut hat die komplementärtherapeutische(n) Methode(n) durch Eigenerfahrung in ihre / seine Persönlichkeit integriert.

Hauptziele der therapeutischen Arbeit sind die Anregung der Selbstheilungskräfte, die Wiederherstellung der Fähigkeit zur Selbstregulation und die Förderung der Selbstwahrnehmung sowie der Selbstverantwortung durch ganzheitliche Bewusstseinsprozesse.

Die Komplementärtherapeutin / der Komplementärtherapeut

- stützt die Arbeit auf fachspezifische Befunderhebungen ab und leitet therapeutische oder agogische Behandlungsschritte ein
- handelt prozessorientiert, methodengeleitet und unmittelbar integrierend
- setzt keine invasiven Techniken ein

Durch ihre Arbeit leisten die Komplementärtherapeutinnen / die Komplementärtherapeuten einen Beitrag zu einer ganzheitlichen Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung. Sie üben ihre Tätigkeit im Interesse der Klientin / des Klienten aus, und beachten Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

### **Haltung und Ethik**

Die Grundlage therapeutischen Handelns ist die Wertschätzung und Achtung des Menschen in seiner lebensgeschichtlichen Prägung. Die Komplementärtherapeutin / der Komplementärtherapeut achtet die Persönlichkeit des Menschen unabhängig von kultureller, religiöser und sozialer Herkunft.

Komplementärtherapeutinnen / Komplementärtherapeuten beachten die spezielle Situation eines Menschen in seiner möglichen Abhängigkeit von Therapie, Therapeutin oder Therapeut.

Komplementärtherapeutinnen / Komplementärtherapeuten beachten die Prinzipien und Vorgehensweisen der gelernten Methode(n) und halten sich an die berufsethischen Richtlinien. Sie kennen ihr Fachgebiet und sind in der Lage, aus der jeweiligen Situation heraus die Arbeitstechnik individuell anzuwenden. Die Arbeit ist getragen von einer empathischen Grundhaltung, welche die individuellen Eigenarten, vor allem aber Lernverhalten und Entwicklungsmöglichkeiten der Klientin / des Klienten, respektiert.

### **Perspektiven**

In der Gesellschaft steigt das Bedürfnis nach komplementären, ressourcenorientierten Therapieformen. Die Komplementärtherapeutinnen / Komplementärtherapeuten bieten unterschiedliche Arbeitstechniken an, die den Anliegen und dem aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstand entsprechend kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Berufstätigen sind anerkannte Partner und Partnerinnen im Gesundheitswesen. Sie sind zuständig für die Klärung und Koordination des Therapieangebotes und die Entwicklung der Berufsidentität.

## **Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KTTC)**

Die 2008 nach Vorgaben des BBT gegründete Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KTTC) ist heute für die konkrete Umsetzung des Vorhabens zuständig.

Mitgliedorganisationen der OdA KTTC sind:

- Association des Praticiens en Thérapies Naturelles
- Cranio Suisse®
- Dachverband Xund
- KineSuisse
- Naturärzte Vereinigung Schweiz
- Shiatsu Gesellschaft Schweiz
- Schweizer Berufsverband für Atemtherapie nach Middendorf

Die Mitglieder der OdA KTTC vertreten rund 9000 Therapeuten und Therapeutinnen der KomplementärTherapie aus allen Regionen der Schweiz.

Die Shiatsu Gesellschaft Schweiz ist direkt Mitglied der OdA KTTC und dort mit Barbara Ettler als Co-Präsidentin, Friederike Denner in der Qualitätssicherungskommission und Priska Avis in der Subkommission Module und Anbieter vertreten.

Die anstehende Arbeit in der OdA KTTC wird geleistet von einem Vorstand, der für die strukturellen und strategischen Fragen verantwortlich ist, und einer Qualitätssicherungskommission, die für die inhaltlichen Fragen zuständig ist.

Die Qualitätssicherungskommission arbeitet in vier Subkommissionen:

- Methoden und Praxis
- Validierung: Branchendiplom OdA KTTC
- Module und Anbieter
- Planung eidgenössischer Abschluss / Schulung ExpertInnen

Die OdA KTTC

- Ist heute gesamtschweizerisch die Ansprechpartnerin gegenüber dem Bundesamt für Berufsbildung
- sowie den Krankenversicherern für den bislang äusserst heterogenen Bereich der KomplementärTherapie
- Hat die modularisierte Berufsausbildung in KomplementärTherapie als künftiges Ausbildungskonzept verabschiedet
- Verfügt über einen definierten Anforderungskatalog zur OdA KTTC-Anerkennung von Methoden; 25 Methoden-Identifikationen sind überprüft, 17 Methoden sind aktuell zugelassen
- Ist am Erstellen eines Überprüfungsverfahrens zur Zertifizierung von Schulen und Modulen; ein entsprechendes Pilotprojekt ist evaluiert
- Verfügt über ein gesamtschweizerisches Validierungsverfahren für aktuell praktizierende Therapeutinnen und Therapeuten; deren erfolgreicher Abschluss in diesem Validierungsverfahren führt zum Branchendiplom OdA KTTC
- Ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie an der Planung eines Eidgenössischen Abschlusses in KomplementärTherapie

## **Anerkannte Methoden der OdA KTTC**

Shiatsu wird aufgrund der von der SGS eingereichten Methodenidentifikation als eine der 17 Methoden der KomplementärTherapie von der OdA KTTC anerkannt:

1. Alexander-Technik
2. APM-Therapie (nach Penzel, nach Radloff)
3. Aquatische Körperarbeit
4. Atemtherapie
5. Ayurveda-Therapie
6. Bewegungs- und Tanztherapie
7. Biodynamik
8. Craniosacral Therapie
9. Eutonie Gerda Alexander
10. Feldenkrais
11. Heileurythmie
12. Kinesiologie
13. Polarity
14. Rebalancing
15. Rolfing
16. Shiatsu
17. Yoga-Therapie

### **Modularisierte Berufsausbildung**

Die künftige modularisierte Berufsausbildung in KomplementärTherapie basiert auf drei Säulen:

#### *Erste Säule: Methodenmodule*

In den Methodenmodulen erfolgt die Ausbildung in der Methode (z.B. Alexander-Technik, Shiatsu, Kinesiologie usw.)

#### *Zweite Säule: Themenzentrierte Module*

Bei den themenzentrierten Module geht es um die Vermittlung von methodenübergreifenden Themen (z.B. Gesundheitsverständnis, Ethik und Menschenbild, Interaktion und Kommunikation, Strukturen und Funktionen des menschlichen Körpers, Vernetzung im Gesundheitswesen, Praxisführung, Berufsentwicklung, Qualitätssicherung usw.)

#### *Dritte Säule: Praxis-Module*

Innerhalb der Praxis-Module erfolgt die begleitete und kontrollierte Berufseinführung durch geschulte Praxis-Ausbildende.

Der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module wird Anspruch auf das Branchendiplom OdA KTTC geben. Dieses Modell zeigt auf, wie Shiatsu als Methode der KomplementärTherapie zusammen mit anderen Methoden reglementiert werden kann.

### **Branchendiplom der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie**

Aus dem oben erwähnten Berufsprofil KT resultierte die Passerelle KT, welche schon heute zum Branchendiplom der OdA KTTC führt, dem ersten gesamtschweizerischen und europäisch einmaligen Abschluss in der KomplementärTherapie.

Durch den Besuch der Passerelle KT haben wir die Möglichkeit, gemeinsam mit TherapeutInnen anderer Methoden der KomplementärTherapie, unsere Kompetenzen zu reflektieren und nachzuweisen. Dabei können wir die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Methoden der KomplementärTherapie direkt erleben und uns in unserem Selbstverständnis als KomplementärTherapeutInnen entwickeln. Dadurch haben wir auch immer wieder die Chance, unsere Methode Shiatsu aus dieser Metaebene betrachten und

dabei vertieft und noch klarer wahrnehmen zu können. Alles in allem ein Prozess, der uns vor allem auch als Shiatsu-TherapeutInnen weiterentwickeln und -wachsen lässt.

### **Verfassungsartikel Komplementärmedizin**

Am 17. Mai 2009 wurde der Verfassungsartikel 118a) „Zukunft mit Komplementärmedizin“ von den schweizerischen StimmbürgerInnen und allen Ständen mit dem überwältigendem Mehr von 67% angenommen. Dieser neue Artikel verlangt, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin sorgen. Dieses einmalige Abstimmungsresultat basiert nicht zuletzt auf den Erfahrungen vieler PatientInnen, ÄrztInnen und TherapeutInnen, welche bestätigen, dass die Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin die besten Behandlungserfolge bringt. Die KomplementärTherapie und AlternativMedizin vervollständigen, ergänzen und verbessern die medizinische Versorgung. Nach der erfolgreichen Abstimmung gelangten die Kernforderungen dieser Volksinitiative, u.a. eidgenössische Diplome für nichtärztliche TherapeutInnen, auf die Traktandenliste der Politik, denn für die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels müssen Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Kantonsebene erlassen und/oder revidiert werden. Daher gibt es bezüglich des angestrebten eidgenössischen Berufsabschlusses definitiv kein Zurück mehr – wir Shiatsu-TherapeutInnen in der Schweiz können nur noch wählen, ob wir weiterhin diesen neuen Beruf mitgestalten wollen oder ob dieser Prozess sich ohne uns weiterentwickeln wird. Der Vorstand der SGS setzt sich auch in Zukunft für das Mitgestalten ein. Die Mitgliederversammlung 2010 hat einen entsprechenden Antrag für den Einsatz von weiteren finanziellen Mitteln in diesem Projekt und die dazu erforderliche Erhöhung der Mitgliederbeiträge bewilligt.

### **Zukunft von Shiatsu - z.B. in der Schweiz**

Das Berufsprofil KomplementärTherapie in der Schweiz entspricht den Zielen des ISN und unterscheidet sich dabei nicht wesentlich von jenem der Shiatsu-PraktikerIn der GSD. KomplementärTherapeutInnen betrachten den Menschen als eine körperliche, seelische und geistige Einheit. Hauptziele der therapeutischen Arbeit sind die Anregung der Selbstheilungskräfte, die Wiederherstellung der Fähigkeit zur Selbstregulation und die Förderung der Selbstwahrnehmung sowie der Selbstverantwortung durch ganzheitliche Bewusstseinsprozesse. Wir stellen keine medizinischen Diagnosen, sondern stützen die Arbeit mit Shiatsu auf fachspezifische, d.h. energetische Befunderhebungen ab. Wir leiten therapeutische (Shiatsu-spezifische) Behandlungsschritte ein, handeln prozesszentriert, methodengeleitet und unmittelbar integrierend. Dabei berücksichtigen wir u.a. folgende ethische Kriterien: Die Grundlage therapeutischen Handelns ist die Wertschätzung und Achtung des Menschen in seiner lebensgeschichtlichen Prägung. Wir achten die Persönlichkeit des Menschen unabhängig von kultureller, religiöser und sozialer Herkunft.

Wir in der Schweiz gehen (schon seit langem) davon aus, dass ausgebildete Shiatsu-TherapeutInnen grundsätzlich in verschiedenen Berufsfeldern tätig sein und auch Personen mit Beschwerden mit Shiatsu unterstützen können. Diese Differenz hat meines Erachtens ihren Ursprung in den oben erwähnten unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und deren geschichtlichen Kontext. Die „Spezialisierung“ der einzelnen TherapeutInnen in der Schweiz findet heute sowie in Zukunft, wie in anderen Berufen, über die individuelle Fortbildung statt. Ich persönlich arbeite in meiner Praxis therapeutisch mit teilweise schwer kranken Menschen und schätze spirituell ausgerichtete Shiatsu-Fortbildungen.

In einem Umfeld, wo die Nachfrage nach Ressourcen orientierten Therapieformen wächst, soll Shiatsu in Zukunft ein anerkannter Gesundheitsberuf werden. In verschiedenen Berufsfeldern tätige TherapeutInnen sollen auch in Zukunft Menschen mit Shiatsu „berühren“ dürfen und dabei ihren Lebensunterhalt verdienen können. Wir Shiatsu-TherapeutInnen in der Schweiz haben zu diesem Zweck gemeinsam mit anderen TherapeutInnen der KomplementärTherapie bewusst den Weg über die geplante eidgenössische Reglementierung unseres Berufes als Methode der KomplementärTherapie gewählt.